



Amtliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

➤ Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Unterpleichfeld“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld hat in seiner Sitzung vom 21.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Unterpleichfeld“ beschlossen und in seiner Sitzung vom 02.12.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Unterpleichfeld“ gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Unterpleichfeld“ ist eine Teilfläche der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der Darstellung von Flächen für erneuerbare Energien.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern Fl.Nrn. 109, 118, 120, 134, alle Gemarkung Hilpertshausen, und auf den Fl.Nrn. 1450, 1453, 1656, 1658 und 1661, alle Gemarkung Burggrumbach, Gemeinde Unterpleichfeld, Landkreis Würzburg. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich mit zwei Teilebenen eine Fläche von etwa 22,0 ha.

Im o. g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

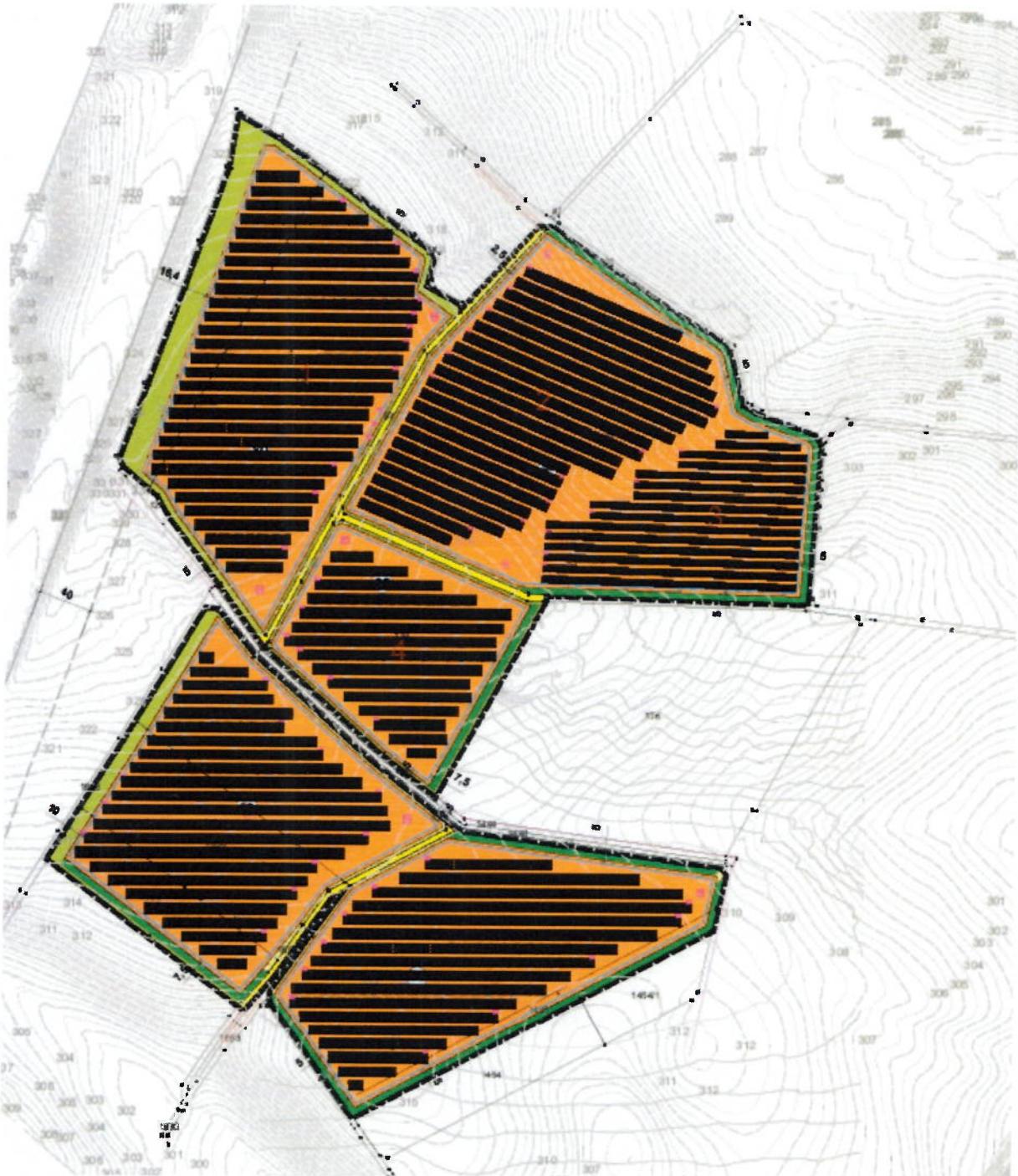


Abb. Planung Sondergebiet (ohne Maßstab)

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Unterpleichfeld“ in der Fassung vom 26.11.2025 bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen ist in der Zeit vom

18.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

über die Homepage der Gemeinde Unterpleichfeld:

<https://www.unterpleichfeld.de/bebauungsplaene>

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>

veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt unter:

<https://www.unterpleichfeld.de/bekanntmachungen>.

Die zu veröffentlichten Unterlagen liegen in diesem Zeitraum alternativ in den Amtsräumen der Gemeinde Unterpleichfeld, während der allgemeinen Dienststunden

Montag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag:	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus bzw. können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der Gemeinde Unterpleichfeld abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Unterpleichfeld, 09.12.2025

An den Amtstafeln angeheftet am

11.12.2025

abgenommen am

.....



Alois Fischer
1. Bürgermeister

Unterschrift des Amtsboten